

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Standesinitiative "Bauen ausserhalb der Bauzonen"

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorinnen und -direktoren - positiv zur vorgeschlagenen Änderung des Raumplanungsgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die der Gesetzesänderung zugrunde liegende Standesinitiative des Kantons St. Gallen verlangt eine Ausdehnung der Möglichkeiten von Abbruch und Wiederaufbau und von Erweiterungen ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens auch auf landwirtschaftlich bewohnte Bauten. Nach geltendem Recht sind bestimmte Änderungsmöglichkeiten an bestehenden Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen davon abhängig, ob die entsprechende Baute am Stichtag Juli 1972 landwirtschaftlich oder nicht landwirtschaftlich bewohnt war. Mit dem Gesetzesentwurf können nach Ansicht der Regierung zeitgemässe Wohnverhältnisse für landwirtschaftliche bzw. landwirtschaftlich geprägte Wohnbauten ausserhalb der Bauzone gewährleistet werden. Um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, ist richtigerweise vorgesehen, dass beim Wiederaufbau landwirtschaftlicher Wohnbauten die äussere Erscheinung nicht wesentlich geändert werden darf.

Einverstanden mit Neuregelung Vignettenpreis

Der Regierungsrat stimmt - in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz Ost - der Erhöhung des Preises für eine Autobahnvignette zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Mit der für 2014 geplanten Überführung von rund 400 Kilometern bestehender Strecken ins Nationalstrassennetz und den damit verbundenen Ausbauten erwachsen dem Bund zusätzliche Kosten von 275 Mio. Franken. Um die Finanzierung zu sichern, schlägt der Bundesrat vor, den Preis für die Autobahnvignette auf 100 Franken zu erhöhen und eine Zweimonatsvignette für 40 Franken zu schaffen.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes fordert die Regierung vom Bund eine Befreiung der Vignettenpflicht zwischen dem Grenzübergang Thayngen-Bietingen und dem A4-Anschluss Schaffhausen Süd (Rheinübergang). Damit kann der unnötige und untragbare Umfahrvverkehr durch die Stadt Schaffhausen vermieden werden.

Nein zu Änderungen bei Standesinitiativen

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Einschränkung der Standesinitiative ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Ständerates festhält. Gemäss einer Parlamentarischen Initiative des Ständerates soll eine Standesinitiative nur noch in der Form eines ausgearbeiteten Vorentwurfs eines Erlasses der Bundesversammlung eingereicht werden dürfen und nicht mehr als allgemeine Anregung. Nach Ansicht der Regierung wird mit der vorgeschlagenen Beschränkung von Standesinitiativen die Ausübung des Initiativrechts erschwert. Das Ziel, klare Grundlagen für das Vorprüfungsverfahren zu erhalten, kann auch

mit dem unterstützenswerten Vorschlag erreicht werden, wonach eine Initiative begründet werden muss.

Weiter schlägt der Ständerat vor, dass künftig auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden kann, wenn das Vorhaben vorwiegend die Organisation oder das Verfahren von Bundesbehörden oder die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundesbehörden betrifft. Der Regierungsrat lehnt diese Einschränkung des Vernehmlassungsverfahrens ab.

Neue Leitende Staatsanwältin der Verkehrsabteilung ernannt

Der Regierungsrat hat Martina Fankhauser, Steg im Tösstal, als neue Leitende Staatsanwältin der Verkehrsabteilung ernannt. Die 45-jährige Rechtsanwältin ist bereits seit dem vergangenen Jahr als Staatsanwältin der Allgemeinen Abteilung tätig. Martina Fankhauser wurde am 7. Juni 2010 vom Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 als Staatsanwältin gewählt. Sie ersetzt die bisherige Leitende Staatsanwältin der Verkehrsabteilung, Kerstin Lehniger, welche auf Ende Oktober 2011 ihren Rücktritt erklärt hat.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2010 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Schaffhausen, 14. Juni 2011
bis und mit Nr. 22/2011
22/2011

Staatskanzlei Schaffhausen